

# Teilnahmebedingungen und Hinweise

4

## Wer wir sind

Der Kreisjugendring ist die Arbeitsgemeinschaft und die Vertretung der Jugendgruppen und -verbände und aller Jugendlichen im Landkreis Starnberg.

## Was wir tun

Wir setzen uns für die Belange aller jungen Menschen ein und schaffen Voraussetzungen für wertvolle Jugendarbeit, einem Bildungsangebot außerhalb der Schule.

## Wir setzen Schwerpunkte

- Förderung der verbandlichen Jugendarbeit
- Internationale Jugendbegegnung
- Jugendarbeit in Sport-Spiel-Geselligkeit
- Außerschulische Jugendbildung
- Kinder- und Jugendfreizeiten

## Wer ist bei uns organisiert

- Bayerische Jungbauernschaft
- Bayerisches Jugendrotkreuz
- Jugendfeuerwehr Bayern
- Bläserjugend Frieding im Musikbund Obb./Niederbayern
- 5 Seen-Nachwuchsorchester
- djo- Deutsche Jugend In Europa
- Jugend der DLRG
- Jugend des Deutschen Alpenvereins
- Naturfreundejugend Deutschlands
- Ring Deutscher Pfadfinder/-innen AG BY
- Sozialistische Jugend Deutschlands  
- Die Falken
- JM Freizeit Club
- Jugendorganisation Bund Naturschutz BY
- Naturschutzjugend im LBV in Bayern

- Fischerjugend des Landesfischereiverbands Bayern
- Trägerverein Jugendhaus Wörthsee e.V.
- IG Jugendheim Inning e.V.
- Kulturspektakel Gauting e.V.
- Deutsch-Jordanische-Jugendgesellschaft
- Offene Jugendeinrichtungen
- Bayerische Sportjugend im BLSV
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend
- Evangelische Jugend Bayern
- Bayerische Trachtenjugend
- DGB Jugend
- Johanniter Jugend
- THW- Jugend
- AG Schützenjugend Fünfseenland

## Fachbereich für Jugend und Sport

Wir beraten, informieren & helfen

Kommunaler Sozialdienst: Tel. 08151 / 148	- 271
Jugendgerichtshilfe:	- 268
Sportförderung:	- 308
Unterhaltungsvorschuß:	- 454
Tagesbetreuung:	- 486
Team Jugendarbeit:	- 378
Kinder-/Jugend- & Familienberatung:	- 388

## Hausanschrift

Strandbadstr. 2  
82319 Starnberg  
E-Mail: [info@kjr-sta.de](mailto:info@kjr-sta.de)  
[Jugend@LRA-Starnberg.de](mailto:Jugend@LRA-Starnberg.de)  
Internet: [www.kjr-sta.de](http://www.kjr-sta.de)  
[www.jugend-Starnberg.de](http://www.jugend-Starnberg.de)

## „Aktive Jugendarbeit im Fünfseenland“

Die Ferienmaßnahmen von Kreisjugendring und Fachbereich für Jugend und Sport Starnberg sollen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 26 Jahre besondere Erlebnisse in einer Gemeinschaft mit Gleichaltrigen vermitteln, bei denen sie Spaß haben, mitentscheiden können und Verantwortung für sich und andere übernehmen. Die Freizeiten werden in der Regel unter erlebnispädagogischen und integrativen Gesichtspunkten konzipiert und stehen somit auch behinderten Kindern offen. Die Betreuung erfolgt fast ausschließlich durch ehrenamtliche Betreuer/-innen, die sich aus Freude an der Sache hier engagieren.

## Anmeldung

Anmeldungen werden nur auf den entsprechenden Vordruck aus dem hinteren Teil des Heftes entgegengenommen und in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Auswahl der Teilnehmer bleibt dem Veranstalter vorbehalten. Anmeldungen, die vor den genannten Terminen eingehen, werden nicht berücksichtigt. Teilnehmer aus dem Landkreis Starnberg haben Vorrang. Für jeden Teilnehmer und jede Maßnahme ist ein eigener Anmeldezettel zu verwenden; weitere Vordrucke unter [www.kjr-sta.de](http://www.kjr-sta.de). Die bei den einzelnen Maßnahmen angegebenen Altersgrenzen sind unbedingt einzuhalten (Stichtag ist das Geburtsdatum).

## Teilnahmebedingungen

Jede Anmeldung wird schriftlich mit Angabe der Zahlungsweise und des Teilnehmerbeitrages bestätigt. Absagen werden ebenfalls schriftlich erteilt. Die Angabe eines Ersatztermins auf der Anmeldung ist verbindlich. Ca. 3 bis 6 Wochen vor der Abreise erfahren die Teilnehmer in einem

ausführlichen Brief Einzelheiten über Reisegepäck, Abfahrtszeiten, -Orte und weiteres.

## Ermäßigungen

In finanziellen Notlagen kann ein Antrag auf Ermäßigung gestellt werden (Formulare im hinteren Teil des Heftes), über den nach Ermessen und Finanzlage des Veranstalters entschieden wird. Zusätzlich gewähren wir auf Antrag eine Geschwisterermäßigung bis 18 Jahre von 13,- € für das zweite Kind und von 26,- € ab dem dritten Kind. Die Ermäßigung wird unabhängig davon gewährt, an welcher Fahrt im Jahr die Geschwister teilnehmen. Von dieser Regelung ausgenommen ist die Familienfreizeit. Bitte geben Sie den Antrag mit der Anmeldung ab.

## Rücktritt, Storno, Ausfall

Der Rücktritt von einer Ferienmaßnahme kann nur schriftlich erfolgen. Generell wird dabei eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € erhoben (auch bei Ummeldungen). Bei Absagen gelten folgende Ausfallgebühren:

### Fahrten unter 200 Euro

Bis 30 Tage vor Reiseantritt:	15 % min. 25 €
Vom 29. bis 22. Tag:	35 % min. 25 €
Vom 21. bis 15. Tag:	55 % min. 25 €
Ab 14 Tage vor	
Veranstaltungsbeginn:	75 %
Bei Nichtantreten der Reise:	80 %

### Fahrten über 200 Euro

Bis 60 Tage vor Reiseantritt:	25,- €
Vom 60. bis 31. Tag:	60 %
Vom 30. bis 15. Tag:	80 %
Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn und bei Nichtantreten der Reise:	90 %

Sollte innerhalb 5 Tage nach einer Absage ein gleichwertiger Ersatz gefunden werden, wird lediglich die Bearbeitungsgebühr erhoben. Stichtag ist der Tag, an dem wir schriftlich Kenntnis von einer Absage erhalten. Eine Absage mangels Teilnehmern bis 14 Tage vor Reisebeginn behalten wir uns vor. In diesem Fall oder bei einer Absage aufgrund höherer Gewalt, besteht lediglich Anspruch auf Rückzahlung des eingezahlten Teilnehmerbeitrages. Weitere Ansprüche an den Veranstalter sind ausgeschlossen.

### Versicherung

Die Teilnehmer an allen Fahrten sind unfall-versichert (bleibende Invalidität) und haftpflicht-versichert mit einer Selbstbeteiligung von 50,- € durch die Teilnehmer. Zusätzliche Versicherungen, wie beispielsweise für Reiserücktritt, raten wir selbst abzuschließen. Auch wollen wir darauf hinweisen, dass bei den Veranstaltungen ein gewisses Risiko nie ausgeschlossen werden kann. Die Teilnahme erfolgt somit grundsätzlich auch auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Der Umfang der Aufsichtspflicht durch die Betreuer entspricht den pädagogischen Zielrichtungen der Maßnahmen und dem Alter der Teilnehmer.

### Besondere Hinweise

Kurzfristige Programmänderungen auch während der Freizeit behalten wir uns vor. Da es sich um Gruppenfahrten handelt, müssen gemeinsame Regeln und Vorgaben der Leiter/-innen unbedingt eingehalten werden.

Ein frühzeitiges Abholen von einer Freizeitmaßnahme aus eigenem Anlass ist grundsätzlich nicht möglich.

Halten Teilnehmer hartnäckig gemeinsame Regeln nicht ein, können diese auf eigene Kosten frühzeitig heimgeschickt werden. Eine entsprechende Kontaktaufnahme des Leiters mit den Erziehungsberechtigten würde in diesem Fall vorgehen. Bei einer Veranstaltung auftretende gravierende Mängel müssen dem Veranstalter sofort angezeigt werden. Für die Abhilfe bei diesen Mängeln bleiben dem Veranstalter nach Erlangung der Kenntnis drei Tage Zeit. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht in keinem Fall.

Das Mitnehmen von elektronischen Geräten wie z. B. Handys, MP3-Spielern, Laptops o. ä. und Digicams ist auf Ferienfahrten des KJR Sta oder der KoJa Sta aus pädagogischen und versicherungstechnischen Gründen grundsätzlich nicht erlaubt. Eventuelle Ausnahmen werden im Infoschreiben kurz vor der Maßnahme genauer geregelt.

Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

### Anmeldebeginn

**Montag, 6. Februar 2012 um 14.00 Uhr**

